

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „m_a“ vom 4. Mai 2011 12:17

Hi Mara,

[Zitat von mara77](#)

Es macht doch keinen Sinn eine weitere Note, die ja nur den Schnitt der Noten des ersten Halbjahres darstellt noch einmal zu verrechnen.

Es gäbe evtl. die Idee zu sagen: 1. Hj und 2. Hj. - beide gleich gewichtet = Endnote. [Die Frage ist also, sind Noten diskret oder kontinuierlich?]

[Zitat von mara77](#)

Und nicht möglich ist es einer Schülerin, die im ersten Halbjahr eine 5 hatte, im 2. Halbjahr eine 2 zu geben! Die Endnote bezieht sich auf das ganze Schuljahr und dieses Beispiel ist rechnerisch kaum möglich.

Das ist genau der Punkt der Frage. Ich persönlich denke schon, dass es möglich ist, eben weil wir nicht **rechnerisch** argumentieren (dürfen/sollen - Modalverb nach Wahl einsetzen).

Beste Grüße

M.